



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 15. Juli 2020
(OR. en, es)

**Interinstitutionelles Dossier:
2006/0058(CNS)**

**8772/20
ADD 1**

**AVIATION 126
RELEX 441
USA 26**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	ST 13041/15
Betr.:	Geänderter Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Luftverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den Vereinigten Staaten von Amerika andererseits – Annahme der irischen Sprachfassung – Erklärung Spaniens

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Erklärung Spaniens zum geänderten Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Luftverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den Vereinigten Staaten von Amerika andererseits (irische Sprachfassung).

Tagung des AStV (1. Teil) vom 15. Juli 2020

Tagesordnungspunkt 30

Geänderter Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das Luftverkehrsabkommen zwischen der EU und den USA (irische Sprachfassung)

Erklärung Spaniens für das Protokoll des AStV (1. Teil) und des Rates

Spanien erklärt, dass die Annahme dieses Beschlusses seine Rechtsauffassung in der Auseinandersetzung über die Frage der Hoheitsgewalt über das Gebiet, auf dem sich der Flughafen von Gibraltar befindet, nicht berührt. Spanien weist darauf hin, dass es die Kommission am 20. November 2012 darüber informiert hat, dass es die Erklärung von Córdoba als nicht mehr gültig betrachtet und Spanien es ab diesem Zeitpunkt somit nicht mehr für akzeptabel hält, in den Rechtsvorschriften der Europäischen Union für die Zivilluftfahrt weiterhin auf die Ministererklärung vom 18. September 2006 zum Flughafen von Gibraltar (die Erklärung von Córdoba) Bezug zu nehmen; das Land fordert deshalb im Rahmen aller Vorschläge für neue Rechtsvorschriften eine Rückkehr zu der Situation vor dem 18. September 2006.
